

<p style="text-align: center;">Ergänzende Informationen zur Bekanntmachung: Angaben zur Ausgestaltung der Teilnahmeanträge</p>

Der Teilnahmeantrag muss unter Verwendung des Formblatts **F2** vollständig einschließlich aller dazugehörigen Nachweise und Erklärungen in Textform gemäß § 126b BGB mithilfe elektronischer Mittel nach § 10 VgV bis spätestens zum Ablauf der in der Bekanntmachung dieses Verfahrens genannten Frist verschlüsselt eingereicht werden.

Nach Ablauf der vorstehenden Teilnahmefrist eingereichte Teilnahmeanträge werden nicht mehr berücksichtigt. Teilnahmeanträge, welche auf dem Postweg, per E-Mail, per Fax etc. oder unverschlüsselt übermittelt werden, werden ebenfalls nicht berücksichtigt. Die Bewerber werden verpflichtet, die bereitgestellten Formblätter **F1** bis **F5** sowie **F7**, **F8** und **F10** für die Abgabe des Teilnahmeantrags zu verwenden. Änderungen an deren Inhalten sind, soweit nichts anderes bestimmt ist, unzulässig und können zum Ausschluss vom Verfahren führen. Die Überschreitung des in einem Formblatt vorgegebenen Platzes für einen Eintrag und ein infolgedessen geänderter Seitenumbruch stellen keine unzulässige Änderung des Formblattes dar. Die Formblätter sind in Einklang mit den weiteren Hinweisen zur Erstellung des Teilnahmeantrags vollständig auszufüllen.

Der Bewerber hat mit seinem Teilnahmeantrag seine Eignung für die in Rede stehende Dienstleistung nachzuweisen. Dies geschieht durch Vorlage der in der Bekanntmachung genannten Erklärungen, Dokumente und Nachweise, auf deren Grundlage die Auftraggeber die Eignung jedes Bewerbers prüfen.

Die Teilnahmeanträge sind in deutscher Sprache als ungeschützte pdf-Datei (ohne Kopier-/Druckschutz sowie unter Zulassung von Texterkennung) in die folgende Webseiten-Datenbank einzustellen:

<https://www.daisikomm.de/verfahren/D43408>

Jahresabschlüsse sind ebenfalls elektronisch als pdf-Datei einzureichen. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung ins Deutsche beizufügen. Jahresabschlüsse können auch in englischer Sprache vorgelegt werden. Die Auftraggeber sind berechtigt, in diesem Fall zur Prüfung der Teilnahmeanträge eine beglaubigte Übersetzung ins Deutsche zu fordern.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Teilnahmeantrag und auf entsprechend gekennzeichneten Formblättern der Name des Bewerbers (Firma bzw. Unternehmensbezeichnung) anzugeben ist. Darüber hinaus sind Formblätter sowie Erklärungen, die nicht vom Bewerber stammen, vom Dritten, und Vereinbarungen mit einem Dritten vom Bewerber und dem Dritten zu stempeln und zu unterschreiben.

Die Teilnahmeanträge sind entsprechend der unter Abschnitt 5.1.9 der o.g. Bekanntmachung vorgegebenen Reihenfolge der Angaben, Erklärungen und Nachweise zu fertigen.

Der Bewerber hat seinem Teilnahmeantrag sodann für sich auszufüllende Erklärungen nach den **Formblättern F3** (Ausschlussgründe gemäß §§ 19 Abs. 1 MiLoG, 21 Abs. 3 AentG, 98 c des Aufenthaltsgesetzes, 22 Abs. 1 LkSG und 21 Abs. 1 SchwarzArbG), **F4** (Ausschlussgründe gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 GWB), **F7** (Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 bis 3 GWB, § 123 Abs. 4 GWB und § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB) und **F10** (Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 22 der Verordnung (EU) 2023/1214 des Rates vom 23. Juni 2023) sowie die Verschwiegenheitserklärung nach **Formblatt F5** beizufügen.

SPNV-Dienstleistungen Hanse-Netz und Uelzen – Göttingen 2026+

Hat der Bewerber sich zum Beleg seiner wirtschaftlichen und finanziellen oder seiner technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf diejenige eines Dritten berufen, überprüfen die Auftraggeber im Rahmen der Eignungsprüfung, ob die Unternehmen, deren Kapazitäten der Bewerber in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und ob Ausschlussgründe für diese Unternehmen vorliegen.

Die Erklärungen nach den **Formblättern F3, F4, F7** sowie **F10** sind dem Teilnahmeantrag in diesem Fall auch für den jeweiligen Dritten beizufügen. Erfüllt ein Dritter das entsprechende Eignungskriterium nicht oder liegen zwingende Ausschlussgründe im Sinne des § 123 GWB oder nach **Formblatt F10** für dieses Unternehmen vor, hat der Bewerber dieses Unternehmen zu ersetzen. Gleiches gilt, falls fakultative Ausschlussgründe im Sinne des § 124 GWB bzw. im Sinne eines der in **Formblatt F3** genannten Tatbestände für dieses Unternehmen vorliegen und sich die Auftraggeber zum Ausschluss des Unternehmens entscheiden. Ist auch der ersatzweise benannte Dritte nicht geeignet oder unter den eben genannten Voraussetzungen bzw. Entscheidungen auszuschließen, wird der Bewerber nicht erneut zum Ersatz des Dritten aufgefordert.

Aus dem Teilnahmeantrag einer Bewerbungsgemeinschaft müssen die einzelnen Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft zweifelsfrei hervorgehen. Eines der Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft ist im Teilnahmeantrag als bevollmächtigter Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen.

Die Auftraggeber weisen auf die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Kommunikation in diesem Vergabeverfahren und die Empfehlung zur Vorlage von entsprechenden Einwilligungserklärungen der Betroffenen unter Verwendung des Formblattes **F8** hin. Die Einwilligungserklärung ist vom Betroffenen zu unterschreiben, wenn diese abgegeben werden soll.

Die Nichtvorlage einer entsprechenden Einwilligungserklärung führt ausschließlich dazu, dass die personenbezogenen Daten ggf. nicht verarbeitet werden. Die Einwilligungserklärungen sind grundsätzlich kein mit dem Teilnahmeantrag vorzulegender Nachweis, sodass ihr Fehlen keine Auswirkungen auf die Vollständigkeit des Teilnahmeantrages hat.